



Aus dem Gemeindehaus

Mitteilungen des Gemeinderates

Text: Marc Thalmann

Sitzung vom 20. November 2018

Weihnachtzulage der Zusatzleistungsbezüger zur AHV- und IV angepasst

Seit vielen Jahren wird – gestützt auf die damaligen Anträge der Altersbeihilfekommission – den Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV und IV im Dezember eine Gemeindegulage resp. Weihnachtzulage ausgerichtet, welche letztmals im Jahr 2000 angepasst wurde.

Die Gemeinde Seegraben kennt keine klassischen Gemeindegulüsse, wie sie in diversen Gemeinden im Kanton Zürich gestützt auf jeweilige Verordnungen monatlich zu den Ergänzungsleistungen und kantonalen Beihilfen ausgerichtet werden. Dafür richtet die Gemeinde sie sogenannte Gemeinde- bzw. Weihnachtzulage seit über 30 Jahren aus.

Da sich die Bezügergruppen aufgrund der sozialen Gegebenheiten verändert haben und in der Zwischenzeit auch Familien mit Kindern oder Kinder alleine (Waisen) Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV/IV geltend machen können, hat der Gemeinderat diese Kategorie nun analog der Bestimmungen für die kantonalen Beihilfen eingeführt.

Zudem wurde die Teuerung seit 1982 nicht mehr berücksichtigt. Der Gemeinderat der Meinung, dass es nach bald 30 Jahren gerechtfertigt ist, die Teuerung zumindest teilweise auszugleichen. Da im Voranschlag 2018 und 2019 die Beträge nach der bisherigen Abstufung eingestellt sind, soll die Erhöhung resp. Teilanpassung an die Teuerung auf das Jahr 2020 erfolgen. Der Budgetbetrag wird dazumal von heute rund CHF 6'200 auf CHF 12'500 ansteigen.

Finanz- und Aufgabenplan für die kommenden fünf Jahre festgelegt

Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben. Als Steuerungs- und Orientierungsinstrument setzt der Gemeinderat mit dem Finanz- und Aufgabenplan den mittelfristigen Kurs der Gemeinde fest und legt seine finanzpolitischen Vorstellungen der Öffentlichkeit und den übrigen Behörden gegenüber offen.

Der Finanz- und Aufgabenplan wird durch den Gemeinderat beschlossen. Der Gemeindeversammlung ist das Instrument als Informationsmittel zur Kenntnis zu bringen, so dass das Budget im Zusammenhang mit der Planperiode beurteilt werden kann.

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2019 – 2023 basiert auf der neuen Rechnungslegungsvorschrift „Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)“.

Das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm 2019 bis 2023 mit Nettoinvestitionen von 6'820'000 Franken kann nur zur Hälfte mit eigenen Mitteln finanziert werden. (Durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad: 54 %). Die Gemeinde wird rund 2 Mio. Franken Darlehen aufnehmen und ihre flüssigen Mittel abbauen müssen. Mit der Reduktion der Nettoinvestitionen ab 2023 werden sich die Selbstfinanzierung und somit auch der Stand der flüssigen Mittel wieder verbessern.

Aus dem Gemeindehaus

Der Gemeinderat ist sich der finanziellen Lage der Gemeinde bewusst und hat entsprechend sein Legislaturziel im Bereich Finanzen daraufhin ausgelegt, den Selbstfinanzierungsgrad zu erhöhen und die im Zusammenhang mit dem hohen Investitionsvolumen steigende Verschuldung aktiv anzugehen. Er ist aber auch überzeugt, dass nötige Investitionen zur Erweiterung und zum Unterhalt der gemeindeeigenen Infrastruktur regel- und zweckmässig erfolgen müssen. Er wird diese auch weiterhin umsichtig und streng priorisierend tätigen, ohne dabei die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde ausser Acht zu lassen.

Die Sirenenanlage auf dem alten Schulhaus von 1860 wird durch eine neue auf dem Gemeindehaus ersetzt

Die Sirenenanlage auf dem alten Schulhaus ist am Lebensende angelangt und muss durch eine neue Anlage ersetzt werden. Da der Standort für die Beschallung von der Dorfteile Dorf und Ottenhausen nicht optimal ist, wurde gleichzeitig ein neuer Standort gesucht.

Neben dem wesentlichen Punkt der Beschallung ist das alte Schulhaus im Inventar der schutzwürdigen Bauten der Gemeinde Seegräben verzeichnet. Daher stellte sich im Zusammenhang mit der Sanierung der Schulliegenschaften die Frage, ob mit dem Ersatz nicht auch gleich ein Versatz an eine besser gelegene Stelle sinnvoll ist. Als möglicher Standort wurde das Gemeindehaus überprüft und von den zuständigen Fachexperten als geeignet bezeichnet.

Die Kosten für den Ersatz belaufen sich auf insgesamt CHF 19'200.75. Da die Erneuerung der Anlage voll subventionsberechtigt ist und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS die Aufwendungen übernehmen wird, muss die Gemeinde das Projekt lediglich vorfinanzieren.

Randsteinsanierung an der Dorf- und Steinbergstrasse nötig

Um weitere Schäden an den Strassenabschlüssen während der Wintermonate zu verhindern, sind diese noch im Herbst neu vergossen worden.

Es bestand die Gefahr, dass bei einem intensiven Winter und häufigem Winterdienst die Randsteine und insbesondere die Pflastersteine am Eingangstor an der Steinbergstrasse weiter Schaden nehmen oder herausgerissen werden.

Da der Budgetbetrag für die Belagsarbeiten auf Gemeindestrassen bereits ausgeschöpft war, bewilligte der Gemeinderat gemäss Art. 20 d der Gemeindeordnung für die nötigen Arbeiten einen Kredit in eigener Kompetenz in der Höhe von CHF 8'837.85.

Erteilte Baubewilligungen

Bauherrschaft:	Baur Selina, Gstalderstrasse 59, 8607 Seegräben
Projektverfasser:	M. + P. Berchtold-Holzbau, Grubenstrasse 26, 8620 Wetzikon
Bauobjekt:	Vorplatzüberdachung, Demontage Kamin
Ort:	Grundstück Kat. Nr. 4176, Gstalderstrasse 59, 8607 Seegräben
Bauherrschaft:	Berchtold Michael und Philipp, Dorfstrasse 1, 8607 Seegräben
Projektverfasser:	M. + P. Berchtold-Holzbau, Grubenstrasse 26, 8620 Wetzikon
Bauobjekt:	Erweiterung Loggia
Ort:	Grundstück Kat. Nr. 4200, Dorfstrasse 12, 8607 Seegräben